

- Fachdienst Veterinärdienst und Verbraucherschutz -

### Checkliste zum Bauantrag – Milchkuhstall

Ausführliche Anlagen- und Betriebsbeschreibung, d. h. zum Betrieb erforderliche technische Einrichtungen einschließlich der Nebeneinrichtungen, die aus betriebstechnischen Gründen in einem räumlichen Zusammenhang errichtet werden sollen

Tierhaltungskonzept

### Betriebsbeschreibung Landwirtschaft

Angaben zu den Tierplätzen je Stall, Lagerungsmöglichkeiten für Mist/Gülle, Stallanlagen

#### Beschreibung der Fütterungseinrichtung

- Platzverhältnis 1:1 bei rationierter Fütterung, bei nicht rationierter (ad libitum) Fütterung max. 1,5:1
- Fressplatzbreite mind. 68 – 75 cm
- Krippenhöhe mind. 15 cm, sollte 55 cm aber nicht überschreiten
- 1 Kraffutterabrufstation für 25 Tiere mit 2,50 m Freiraum hinter Station (Zugänglichkeit)

#### Beschreibung der Tränkeeinrichtung

- mind. 2 Tränken pro Gruppe (Ausn. Kleingruppe < 7 Tieren), Wegstrecke zur Tränke nicht mehr wie 15 m
- Schalenränke max. Verhältnis von 7:1
- Außenklimaställe max. Verhältnis 10:1
- Trog: mind. 8 – 10 cm/Tier

Beschreibung der Aufstallungsart einschließlich Bodenbeschaffenheit (Streu/Spalten)

- **Platzangebot** : Tierzahl – Liegeplatzverhältnis 1:1

	Liegeboxenlaufstall (Einstreu / Matten)	Tiefstreustall	2 – Raum- Tiefstreustall	Kranken-/ Abkalbebox
<b>Länge</b>	Boxentiefe 1,70 – 2,00 m + mind. 80 cm Kopffreiraum			
<b>Hochbox</b>	2,50 – 2,80 m wandständig 2,40 – 2,70 m gegenständig (Nutzbare Liegefläche mind. 1,70 m)			Einzelbox 12 m <sup>2</sup> /Tier
<b>Tiefbox</b>	2,60 – 2,90 m wandständig 2,50 – 2,80 m gegenständig (Nutzbare Liegefläche mind. 1,80 m)			
<b>Breite</b>	mind. 1,20 m			
<b>Gruppe</b>		6 – 8 m <sup>2</sup> /Tier (behornte 12 m <sup>2</sup> ) Liegefläche 4,5 – 5 m <sup>2</sup> (behornte 7 – 9 m <sup>2</sup> ) + 2 – 2,5 m <sup>2</sup> Aktivitätsbereich	Liegefläche 4,0 – 4,5 m <sup>2</sup> + 2 – 2,5 m <sup>2</sup> Aktivitätsbereich / Tier	8 m <sup>2</sup> /Tier
<b>Laufgang am Fressgitter</b>	mind. 3,5 m	mind. 3,5 m	mind. 3,5 m	
<b>Laufgang zw. Boxen</b>	mind. 2,5 m (behornte + 1 m)	mind. 2,5 m (behornte + 1 m)	mind. 2,5 m (behornte + 1 m)	
<b>Treibgang</b>	1,0 – 1,2 m	1,0 – 1,2 m	1,0 – 1,2 m	

- für je 50 Tiere ist eine Krankenbucht vorzusehen
- für je 30 Tiere ist eine Abkalbebucht vorzusehen
- **Spaltenweite max. 3,5 cm**, Auftrittsweite mind. 8 - 13 cm
- Vorwarte Hof Melkstand: mind. 1,5 m<sup>2</sup> / Tier in Wartegruppe
- **Verkehrsflächen** (Laufgänge/Laufhof) bei ganzjähriger Stallhaltung

Bis 50 Tiere	50 – 100 Tiere	Über 100 Tiere
4 m <sup>2</sup> /Tier	3,75 m <sup>2</sup> /Tier	3,5 m <sup>2</sup> /Tier

	<b>Beschreibung der Beleuchtung</b> - mind. 80 Lux für 10 Stunden bzw. mind. 5 % der Stallfläche - bei ganzjähriger Stallhaltung muss der Aspekt der Klimareize mittels Curtains o. Ä. gewährt sein
	Beschreibung der Belüftung (Luftvolumen mind. 40 m <sup>3</sup> /Tier)
<b>Anlagensicherheit</b>	
	Darstellung und Beschreibung von Warn-, Alarm- und Sicherheitseinrichtungen
<b>Anforderungen an Melkstand und Milchammer</b>	
	In beiden Räumen muss eine Handwaschvorrichtung mit sauberem Wasser vorhanden sein
	Beide Räume müssen über eine ausreichende Beleuchtung und Belüftung verfügen
	Es muss jeweils eine Einrichtung zur Ableitung von flüssigen Abgängen und von Abwasser vorhanden sein (Bodenabflüsse sind in der Bauzeichnung darzustellen)
	Die Milchammer muss gegenüber den Stallungen (verschießbare Tür) und gegen Ungeziefer und unberechtigtem Zutritt abgeschirmt sein.
<i>Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz, Tierschutznutztierhaltungsverordnung, Milchkuhleitlinie, Verordnung 853/2004</i>	

### Hinweise:

Die oben geforderten Angaben sind obligatorisch. Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei vollständigen Unterlagen erfolgen.

Die Ausführungen dieser Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt und sind zu beachten. Sollten Sie bei der Erstellung der Unterlagen Hilfe benötigen, steht es Ihnen frei, sich an eine entsprechende Fachfirma zu wenden oder sich für weitergehende Informationen an den Landkreis Verden zu wenden.

### Bearbeitungsgebühren:

Nach der Baugebührenordnung (BauGO) sind bei Beratungen mit einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten Gebühren zu erheben. Eine sorgfältige Vorbereitung und gezielte Fragestellungen durch den Bauherrn können zu einer deutlichen zeitlichen Straffung des Beratungsgesprächs führen.